I

*(Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)*

EMPFEHLUNGEN

# EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

## EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

**vom 7. März 2023**

**an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Hrvatska narodna banka**

**(EZB/2023/4)**

(2023/C 93/01)

Der EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt wurden.

(2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Hrvatska narodna banka, KPMG Croatia d.o.o., endet nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024. Seit dem 1. Januar 2023 unterliegt die Hrvatska narodna banka Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank. Daher ist es erforderlich, dass der EZB-Rat die gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2023 bis 2024 empfiehlt und der Rat diese anerkennt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, dass KPMG Croatia d.o.o. die externe Rechnungsprüfung der Hrvatska narodna banka für die Geschäftsjahre 2023 bis 2024 durchführen sollte.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 7. März 2023.

*Die Präsidentin der EZB*
Christine LAGARDE